



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 21 aus der 43. KW vom 24.10.2025

Inhalt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg	1
Öffentliche Zustellung Aleksandr Shiriaev	1

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg

Die Regierung von Unterfranken hat, nach rechtsaufsichtlicher Würdigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, mit Bekanntmachung vom 23.09.2025, Nr. 12-1444.01-4-17, die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 23/2025 (S. 150) vom 13.10.2025 veröffentlicht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Aschaffenburg, den 24.10.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung Aleksandr Shiriaev

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Aleksandr Shiriaev, geb. 01.03.1981** derzeit unbekannten Aufenthalts, vermutlich in Russland, am 16.10.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27

Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im 2. OG, Zimmer 235, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 24.10.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.